

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 14.09.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Wendt
Schriftführer/in:	Frau Dittrich

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1558/22
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung- Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V.	1616/22

5.3.	Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- Anerkennung "World Cleanup Day"	1629/22
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung - Thüringer Landfrauenverband e.V. (Ortsgruppe Stotternheim) - A- dentskaffee	1512/22
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte	1088/22
7.2.	4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K., Inh. Michael Wagner; Antrag vom 04.07.2022 / Betei- ligung der Träger öffentlicher Belange	1342/22
7.3.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Orts- teilverfassung)	0546/22
8.	Ortsteilbezogene Themen	
8.1.	TSG Stotternheim	
9.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Wendt eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgerin erklärt, dass Bedarfsmeldungen nach Einladungsversand übergeben wurden und beantragt daher eine Erweiterung/Ergänzung der Tagesordnung um diese Punkte in Dringlichkeit beschließen zu können.

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung, um folgende Punkte:

5.1 – DS 1558/22 - Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

5.2 – DS1616/22 - Vergabe finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung- Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V.

5.3 – World Cleanup Day

7.2 – DS 1342/22 - 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandbau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K., Inh. Michael Wagner; Antrag vom 04.07.2022 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- 7.3 DS 0546/22 -Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)

8.1 – TSG Stotternheim

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der Drucksache 0546/222 (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Obergericht vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Beschluss:

Der Ortsteilrat beschließt die Änderung der Tagesordnung und bestätigt die Dringlichkeit der nachgereichten Drucksachen. Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte ergänzt:

5.1 – DS 1558/22 - Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

5.2 – DS1616/22 - Vergabe finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung- Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V.

5.3 – World Cleanup Day

7.2 – DS 1342/22 - 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandbau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K., Inh. Michael Wagner; Antrag vom 04.07.2022 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- 7.3 DS 0546/22 -Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)

8.1 – TSG Stotternheim

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2022

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zugestellt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2022.

4. Einwohnerfragestunde

Zur Sitzung sind keine Einwohner erschienen.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1558/22

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 5.000,00 Euro für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für §16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**5.2. Vergabe finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung- 1616/22
Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V.**

Ein Ortsteilratsmitglied ist befangen (Vorsitzender des Vereins) und verlässt daher zur Abstimmung den Raum.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes 2022, 1.000,00 Euro –zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Anmietung und Unterhaltung eines solchen Zeltes (u. a. Strom, Gas und Heizkosten, Veranstaltungstechnik, Honorare für Künstler) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.3. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- 1629/22
Anerkennung "World Cleanup Day"**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin oder einem von Ihr Beauftragten werden gem. §19 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei dem diesjährigen "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut und alkoholischen/alkoholfreien Getränken zur Verfügung gestellt sowie für eine Befestigung des Werbebanners.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung - Thüringer Landfrauenverband e.V. (Ortsgruppe Stotternheim) - Adventskaffee 1512/22**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 b der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stotternheim, zur Vorbereitung und Durchführung eines Adventskaffees der Landfrauen, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt. Mit den beantragten Mitteln sollen u.a. Speisen, Getränke, musikalische und kulturelle Beiträge finanziert werden. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist gestattet.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

- 7.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22**

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat bestätigt die DS 1088/22. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte.

**7.2. 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den 1342/22
Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner
e.K., Inh. Michael Wagner; Antrag vom 04.07.2022 / Betei-
ligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Mitarbeiterin aus dem Umwelt- und Naturschutzamt.

Die Mitarbeiterin erläutert die Veränderungen im Vergleich zur ursprünglichen Planfeststellung.

HINWEISE:

Die befestigten Flächen im Bereich des Zwischendamms (Kiessandaufbereitungsfläche, Anlagen- und Anlandungsstandort, Lager- und Bereitstellungsflächen) wurden bereits, zumindest teilweise, umgesetzt. Das wird auch in den Antragsunterlagen angeführt, die Gründe sind aber nur teilweise nachvollziehbar und rechtfertigen nicht diesen Vorgriff. Ebenso wurde, wie auch vom TLBA (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) bereits festgestellt, die zusätzliche Verfüllung des Bergwegteichs über das genehmigte Maß der noch geltenden Vorgaben des RBPs (Rahmenbetriebsplans) hinaus getätigt. Diese ungenehmigten Aktivitäten im Vorfeld stellen nicht nur rechtliche Verstöße dar, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich anteilig genehmigt werden können, sondern führen auch zu öffentlichen Anfragen und Beschwerden von Anwohnern und Ortschaften bei der Verwaltung der Stadt Erfurt.

Weiterhin wird dringend angeraten, die hier beantragten Änderungen des Rahmenbetriebsplans, insbesondere die Nachkiesung des Stotternheimer Sees und die Umnutzungen des Zwischendamms betreffend, den Betreibern des Strandbades Stotternheim, der SWE, zeitnah vorzustellen. Das Strandbad ist, trotz der Nachweise bezüglich der Geräuschmissionen und der Nachkiesung und Kiesaufbereitung im Zeitraum von Oktober bis Februar, von den Änderungen betroffen. Allein schon die neuen Anlagen in Sichtweite des Strandbades werden zu Veränderungen und zu Nachfragen führen.

Der Ortsteil kritisiert die Vorgehensweise der Firma Rudolf Wagner e.K.. Die Thematik ist durch das Fachamt weiter zu klären.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache DS 1342/22 - 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandbau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K., Inh. Michael Wagner; Antrag vom 04.07.2022 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

7.3. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) 0546/22**

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat lehnt die DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) ab.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt den folgenden Änderungsantrag einzubringen.

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache (Änderungen fett und unterstrichen)

§1

Die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte sollen die Mitwirkung der Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben in den Ortsteilen fördern. Sie sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Stadtentwicklung angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die Entscheidungen des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen, sondern sollen diese in jeder Hinsicht fördern. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht einschließlich der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Oberbürgermeister. Hält er eine Entscheidung des Ortsteilrats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie zu beanstanden.

Erläuterung: *Der Hauptsatz entspricht der Formulierung in § 45 Abs. 7 Satz 1 ThürKO. Die ThürKO sieht von einem Gebot ab, das Zusammenwachsen und die Gesamtbelange einer Gemeinde in jeder Hinsicht zu fördern. Diese Zurückhaltung ist sachgerecht und entspricht dem Gedanken der Subsidiarität. Das Ortsteilrecht und die Ortsteilverfassung sind ihrem Zweck entsprechend darauf angelegt, die Identität eingemeindeter Ortsteile im Rahmen des Möglichen zu wahren.*

§ 2

(2) Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Er ist hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden. **Der Ortsteil-**

bürgermeister hat das Recht, dem Oberbürgermeister in allen Angelegenheiten des Ortsteils Vorschläge zu unterbreiten und Anregungen zu geben.

Erläuterung: *Dieses Recht ist aus § 3 Abs. 1 a.F. übernommen. Es ist in der vorgeschlagenen Neufassung nicht mehr enthalten. Die Rechte der Ortsteilbürgermeister würden dadurch verkürzt.*

§ 4

(1) Der Ortsteilrat entscheidet gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO in folgenden Angelegenheiten des Ortsteils anstelle des Stadtrates nach Maßgabe des bestätigten Haushaltsplanes der Stadt:

8. Die Begründung von Partnerschaften und Patenschaften nach vorheriger Zustimmung des Oberbürgermeisters und ihre Pflege.

Erläuterung: *§ 8 Buchstabe c) zählt die „Vertretung des Ortsteiles bei Veranstaltungen anlässlich der bestehenden Partnerschaftsbeziehungen zu anderen Gemeinden“ zu jenen Repräsentationsaufgaben, die der Ortsteilbürgermeister „im Auftrag des Oberbürgermeisters oder in eigener Zuständigkeit“ wahrnimmt. In dem Fall ist von einer stellvertretenden Aufgabenwahrnehmung auszugehen, denn nach § 31 ThürKO vertritt der Bürgermeister die Gemeinde nach außen.*

Die Möglichkeiten, neue Partnerschaften oder Patenschaften einzugehen, scheint durch den ausdrücklichen Bezug auf „bestehende“ Verbindungen nicht umfasst zu sein. Das ist ein beträchtlicher Eingriff in die Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsteile, denn kulturelle, sportliche und soziale Zwecke, die dem Ortsteilrat entsprechend § 45 Abs. 6 Ziff. 1 & 2 ThürKO obliegen, haben in der Welt unserer Tage häufig einen überörtlichen Bezug. Diese Bezüge gilt es im Geiste der Weltoffenheit eher zu befördern als satzungsmäßig einzuzengen.

Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird dem Außenvertretungsrecht des Oberbürgermeisters umfassend Rechnung getragen. Die vorgeschlagene Erweiterung der Kooperationsformen auf Patenschaften und Partnerschaften ist dem Ortschaftsrecht in § 46 Abs. 6 Ziff. 7 ThürKO entlehnt. Sie verschafft den Ortsteilen mehr Spielräume.

§4

Der Ortsteilrat **kann gibt** insbesondere Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen **abgeben** zu folgenden Angelegenheiten im Ortsteil **ab**:

Erläuterung: Die geänderte Formulierung entspricht § 45 Abs. 6 Satz 2 ThürKO. Dort heißt es für die im Entwurf aus der ThürKO entnommenen ersten drei Ziffern: „Er gibt Stellungnahmen ab.“ Zumindest für diese drei Ziffern wäre die vorgeschlagene Umwandlung in eine „Kann“-Bestimmung rechtlich zweifelhaft. Für die folgenden Ziffern 4 bis 22 schafft die vorgeschlagene Formulierung mehr Verbindlichkeit.

§ 5

(1) Notwendige Informationen, welche den Ortsteil betreffen, werden dem Ortsteilrat über den Bereich Oberbürgermeister, Beauftragte(r) für Ortsteile und Ehrenamt, weitergeleitet, um den Prozess der Meinungsbildung zu gewährleisten. **Notwendige Informationen sind mindestens alle Informationen zu den in § 4 genannten Angelegenheiten.**

Erläuterung: Der Begriff „notwendige Informationen“ ist unbestimmt. Die Verwaltung erhalte de facto ein weitgehendes Auslegungsmonopol. Daher soll der Begriff definiert werden.

§5 (Abs. 3 Satz 2)

(3)Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere die Angelegenheiten nach § 4 Abs. 2 Satz 4 Nr.1. bis 6.

Erläuterung: Die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung verschlechtert die Position des Ortseilrats. Zwar wird das Anhörungsrecht aus § 20 a.F. in den Entwurf übernommen. Die Beteiligungsrechte aus den §§ 5 bis 15 a.F. haben in Satzungsentwurf jedoch keine Entsprechung mehr. Das ist ein gravierender Mangel. Da die Abgrenzung von „Beteiligung“ und „Anhörung“ im Zweifelsfall schwierig ist, wird vorgeschlagen, für alle in § 4 aufgelisteten Angelegenheiten ein Anhörungsrecht einzuführen.

§7

(1)Die Höhe der dem Ortsteilrat zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel bemisst sich mindestens nach § 45 Abs. 6 Sätze 6 und 7 ThürKO.

Die Reihenfolge der folgenden Absätze verändert sich entsprechend.

Erläuterung: Die zitierte Bestimmung in der ThürKO beschreibt, was als angemessene Ausstattung der Ortsteile mit Mitteln betrachtet werden kann, auch wenn er dem Gemeinderat bzw. Stadtrat ein Abweichungsrecht einräumt. Der Maßstab für die Angemessenheit der Mittel sollte dennoch in der Ortsteilsatzung erwähnt werden.

§8

e) Vertretung des Ortsteiles bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen, z.B. Kindergarten, Schule und Kirche, sowie

f) die Vertretung des Ortsteils bei Veranstaltungen im Rahmen von Patenschaften und Partnerschaftsbeziehungen des Ortsteils zu anderen Gemeinden oder ihren Untergliederungen sowie

Die Reihenfolge ändert sich entsprechend.

Erläuterung: Es handelt sich um einen Folgeänderung zu Nr. 03: Der Ortsteilbürgermeister nimmt Termine im Rahmen der Partnerschaften und Patenschaften im Auftrag des Oberbürgermeisters wahr.

8. Ortsteilbezogene Themen

Baustellen:

Ein Ortsteilratsmitglied teilt seinen Unmut über Straßenbau-Maßnahmen im Kunemundweg und der Gau-Algesheimer Straße mit.

8.1. TSG Stotternheim

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt den Vorsitzenden des Vereines TSG Stotternheim. Er informiert über derzeit laufende und bereits abgeschlossene Beschaffungsmaßnahmen des Erfurter Sportbetriebes.

Die Trainingsbedingungen seien bei Regen und kalten Wetter mangelhaft, da keine geeigneten Räumlichkeiten/Plätze zur Verfügung stehen. Um die Trainingssituation zu verbessern, möchte er anregen, dass der bisherige Rasenplatz erhalten bleibt und eine vorhandene kleinere Fläche mit Kunstrasen ausgelegt wird. Hierzu sollen Vertreter des Erfurter Sportbetriebes zu einer kommenden Sitzung eingeladen werden.

Außerdem wird kritisiert, dass die Warmwasserversorgung eingestellt wurde. Er fordert, dass die Warmwasserversorgung wieder eingerichtet wird. Eine Anfrage wird an den Erfurter Sportbetrieb gestellt.

9. Informationen

gez. Wendt
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Dittrich
Schriftführer/in